



Köln, den 14.01.2022

Elternbrief – Ergänzung zu Lolli-Test 2.0 und Quarantäne

Liebe Eltern der KGS Olpener Straße,

ergänzend zum Elternbrief vom 12.01.2022 erhalten Sie hier noch weitere wichtige Informationen.

Lolli-Test / verspätete Ergebnisübermittlung

Es ist seitens des Labors vorgesehen, dass Sie die SMS mit dem Einzeltestergebnis bis zum nächsten Morgen vor Schulbeginn erhalten.

Es ist jedoch in Köln vorgekommen, dass sogar Pooltestergebnisse nicht rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn übermittelt wurden, so dass die Kinder über kein negatives Ergebnis verfügten.

Wie ist mit verspäteten Pooltest- / Einzeltestergebnissen umzugehen?

Schulen haben sich mit dieser Frage an das Schulamt gewandt.

Momentan sind die Vorgaben des Ministeriums die, dass Eltern Ihr Kind erst wieder in die Schule schicken können, **wenn das negative Ergebnis vorliegt.**

„...Wir bitten Sie um Verständnis, dass das erhöhte Testaufkommen bei den Laboren zu Verzögerungen in der Pool- und Einzeltestergebnisübermittlung führen kann. Schülerinnen und Schüler, die in einem positiven Pool waren und deren Ergebnis des Einzeltests noch nicht vorliegt, verbleiben ..., in der sogenannten häuslichen Isolation bis der Befund des Einzeltests vorliegt.“

s. Elternbrief des Ministeriums vom 16.12.2021

- ➔ Das bedeutet, dass Kinder, deren negatives Pooltestergebnis oder negatives Einzeltestergebnis (nach positiven Pool) nicht zum morgendlichen Schulbeginn vorliegt, zunächst zu Hause bleiben müssen.
- ➔ Ist das negative Pooltestergebnis oder das negative Einzeltestergebnis im Laufe des Vormittages eingetroffen, kann Ihr Kind an diesem Tag auch verspätet noch zur Schule kommen.

Da diese Frage dennoch weiterer Klärung bedarf, wird das Schulamt diese Frage an die zuständige Stelle weiterleiten. Sobald uns als Schule hier neue bzw. detailliertere Aussagen vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.

Isolation und Quarantäne

- Infizierte gehen in Isolation. Für infizierte Kinder gilt eine Entlassung aus der Isolation nach 7 Tagen mit einem PCR- oder Antigen-Schnelltest mit Nachweis.
- Kontaktpersonen gehen in Quarantäne. Kinder, die als Kontaktperson in Quarantäne sind, können sich nach 5 Tagen mit einem PCR- oder Antigen-Schnelltest mit Nachweis aus der Quarantäne freitesten.
- Ohne Testung ist eine Entlassung aus der Isolation oder Quarantäne erst nach 10 Tagen möglich.
- Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:
 - a) Geboosterte
 - b) „frisch“ doppelt Geimpfte (Impfung liegt weniger als drei Monate zurück)
 - c) Geimpfte Genesene
 - d) „frisch“ Genesene (Erkrankung liegt weniger als 3 Monate zurück)

Herzliche Grüße

gez. S. Heiser (Schulleiterin, KGS Olpener Straße)